

POSTULAT von Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren)

betreffend «Klimanotstand»

Der Regierungsrat wird aufgefordert, einen Bericht vorzulegen, wie die folgenden Massnahmen zu ergreifen sind und die dafür nötigen Gesetzesänderungen vorzunehmen sind:

1. Der Regierungsrat ruft analog zu Städten wie Basel, London und Vancouver den «Klimanotstand¹» im Kanton Zürich aus.
2. Der Regierungsrat erarbeitet eine Strategie und setzt diese um, welche die Senkung der CO₂-Nettoemissionen auf null bis 2030 anstrebt und diese bis spätestens 2050 erreicht. Dabei werden sowohl Emissionen von Produktion wie auch von Verbrauch berücksichtigt.
3. Der Regierungsrat setzt sich auf Bundesebene und im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit dafür ein, dass die Grundlagen und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um das Ziel der Senkung der CO₂-Nettoemissionen auf null bis 2050 für die ganze Schweiz zu erreichen.
4. Der Regierungsrat arbeitet mit anderen Regierungen (sowohl in der Schweiz, wie auch international) zusammen, um Massnahmen zu finden und umzusetzen, welche die zukünftige globale Erwärmung auf unter 1.5°C begrenzen.

/2019

Begründung:

Der neuste IPCC Bericht zeigt wissenschaftlich und mit aller Klarheit auf, dass wir uns mitten in einer menschengemachten Klimakrise befinden. Stadtregierungen rund um die Welt reagieren, indem sie den «Klimanotstand» ausrufen und Ressourcen investieren, um dieser Krise angemessen zu begegnen. Die Komplexität der Klimakrise erfordert Antworten und Lösungen auf allen Ebenen, also sowohl individuelle Verhaltensänderungen wie auch institutionelle Massnahmen, die Einzelpersonen nur indirekt auslösen können.

Wenn wir jetzt nicht reagieren, wird es zu spät sein. Noch ist eine Reaktion möglich, viel Zeit bleibt uns aber nicht. Der IPCC Bericht enthält Szenarien, welche aufzeigen, wie die weltweite Klimaerwärmung auf 1.5 °C beschränkt werden kann. Eine Erwärmung um 1.5 °C bis 2050 wird von den ExpertInnen als Grenze definiert, welche «nur» Konsequenzen nach sich zieht, welche noch als bewältigbar oder reversibel gelten.

Die Schweiz und insbesondere der Kanton Zürich sind dabei als weit überdurchschnittliche Emittenten von Treibhausgasen im besonderen Masse gefordert. Dem grössten Schweizer Kanton kommt dabei eine besondere Verantwortung zu bei der Bewältigung der existierende und sich verschärfenden Klimakrise, mit ihren vielfältigen negativen Auswirkungen. Als wichtiger Wirtschaftsstandort kann und muss er Anreize für die Entwicklung von Lösungen, Geschäftsfeldern und Innovationen schaffen, welche als Ganzes eine tragfähige Klimastrategie bilden. Der Kanton Zürich soll national und international voran gehen und

¹ Die Begriffe «Climate Emergency» resp. «Klimanotstand» sind symbolisch zu verstehen und sollen keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmassnahmen sein.

weitere Regierungen durch konkretes Handeln motivieren, ihre eigenen Ressourcen für die Bewältigung der Klimakrise einzusetzen. Handeln wir, solange noch Zeit zum Handeln bleibt.

Begründung der Dringlichkeit:

Wie der IPCC-Bericht zeigt, erfordert die aktuelle Situation erfordert schnelles Handeln. Denn je länger die Bewältigung der Klimakrise herausgeschoben und verzögert wird, desto schwieriger wird es, die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen.